

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land [Kommune] für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.691.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.704.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.287.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.403.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	670.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	870.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	353.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

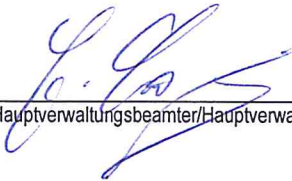
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 295,00 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360,00 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 345,00 v. H. |

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den 10.04.2019



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

